

Wie weit sind die Planungen fortgeschritten?

Planungsstand

Ende November 2001 wurde unter Beteiligung der Gemeinden Schwanau, Kappel-Grafenhausen und Rhinau und der örtlichen Bürgerinitiative der erforderliche Umfang der Untersuchung festgelegt. Die Gewässerdirektion führt die dort zugesagten Untersuchungen durch und hat gleichzeitig mit der Detailplanung des Rückhalteraumes begonnen.

Planfeststellungsverfahren

Das Planfeststellungsverfahren (Genehmigungsverfahren) soll Anfang 2003 eingeleitet werden. Während des Verfahrens liegen die Planungsunterlagen öffentlich sowohl beim Landratsamt Ortenaukreis als auch in Ihrer Gemeindeverwaltung aus. Alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger können diese Unterlagen einsehen und schriftlich dazu Stellung nehmen.



Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bevölkerung?

Grundwasser

Die betroffenen Ortsteile Kappel, Wittenweier und Nonnenweier werden vor betriebsbedingtem Grundwasseranstieg geschützt. Das geschieht durch den Einsatz von Tiefbrunnen, das Absenken des Wasserspiegels in den Gewässersystemen oder durch Ableiten in vorhandene Gewässer. Um die hohen Sicherheitsmaßstäbe zu erfüllen, sind Brunnen und Pumpwerke mit großen Kapazitäten zur Regulierung des Grundwasserstandes geplant. Im Nahbereich dieser Schutzmaßnahmen wird sich deshalb die Grundwassersituation im Vergleich zu heute verbessern.

Trinkwasser

Die Qualität des Trinkwassers in der Region soll natürlich erhalten bleiben. Deshalb werden die Auswirkungen des Rückhalteraumes Elzmündung auf die benachbarten Wasserschutzgebiete und die Wasserversorgung besonders sorgfältig untersucht. Die Untersuchungsergebnisse werden in den Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren aufgeführt.

Dammsicherheit

Der Rheinseitendamm (Damm der Staustufe Gerstheim) und die Rheinhauptdämme VI und VII (die sogenannten Tulladämme) bilden die räumliche Begrenzung des Rückhalteraumes Elzmündung. Alle Dammsysteme werden auf Zustand und Tauglichkeit untersucht und bei Bedarf saniert, um den zukünftigen Anforderungen standzuhalten.



Sportplatz Nonnenweier

Die Spiele des FC Nonnenweier können auch in Zukunft im Rheinwald stattfinden. Die Sportanlage und das Vereinsheim werden durch Erhöhung des gesamten Geländes geschützt.

Elzwehr/Elzsteg

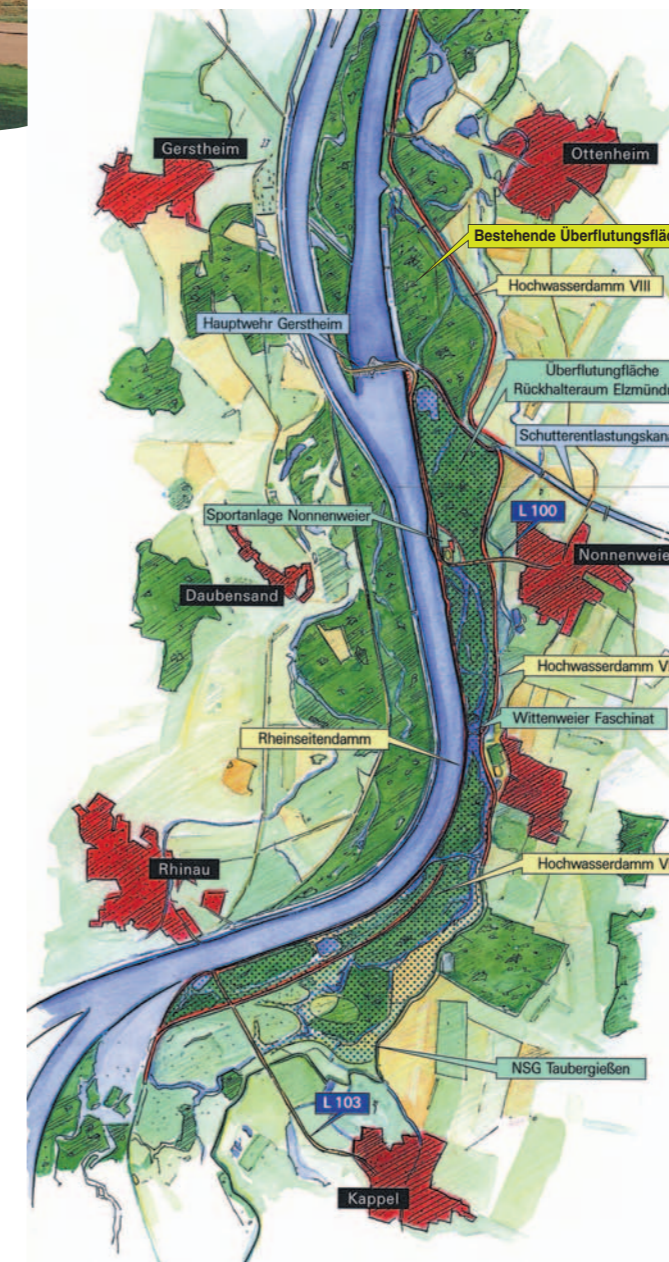
Der Elzsteg bleibt in seiner heutigen Form erhalten. Das Elzwehr wird weitgehend in seiner heutigen Lage und Form bestehen bleiben. Im Zusammenhang mit der Anpassung des Faschinates an die vorgesehenen Abflüsse wird ein funktionstüchtiger Fischaufstieg errichtet.

Naturschutzgebiet Taubergiessen

Bei allen vorgesehenen baulichen und betrieblichen Veränderungen wird der Erhalt des Naturschutzgebietes Taubergiessen berücksichtigt.

Gemeinde Rhinau

Wirkungen auf die Ortslage Rhinau können ausgeschlossen werden.



BADEN-
WÜRTTEMBERG

Hochwasser-Rückhalteraum Elzmündung



Dieses Projekt wird von der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen der INTERREG-RHEIN-MAAS-AKTIVITÄTEN kofinanziert





Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Schwanau, Kappel und Rhinau,

unser Ziel, Hochwasserschutz im Einklang mit der Natur zu realisieren, wollen wir Hand in Hand und mit der Akzeptanz der Bevölkerung verwirklichen. Dieses Faltblatt soll Ihnen einen Überblick über den geplanten Hochwasser-Rückhalteraum Elzmündung geben, und Sie gleichzeitig über den aktuellen Planungsstand informieren.

Antworten zu häufig gestellten Fragen zum Integrierten Rheinprogramm (IRP), dem Hochwasserschutzkonzept des Landes Baden-Württemberg haben wir für Sie im Internet unter <http://www.4gwd.de/lahr> zusammengestellt. Diese Informationen liegen auch als Broschüre bei Ihrer Gemeindeverwaltung aus.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten an, sich persönlich zu informieren und offene Fragen gemeinsam zu erörtern:

- Gemeinderatssitzungen
- in Arbeitsgruppen mit Vertretern der Gemeinde ab Mitte 2002
- bei einer Informationsveranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger voraussichtlich Ende 2002

Alle Termine dazu werden wir Ihnen rechtzeitig mitteilen.
Mit freundlichen Grüßen

f. Bohlen

Frank Bohlen
Leiter der Gewässerdirektion Südlicher Oberrhein/Hochrhein

Warum Hochwasserschutz in unserer Region?

Durch den Bau der zehn Staustufen zwischen Basel und Iffezheim ist die Hochwassergefahr am Oberrhein, insbesondere für den Großraum Mannheim, Karlsruhe und Ludwigshafen deutlich gestiegen. Der Rhein kann nur noch begrenzt Hochwasser aufnehmen, da die ursprünglich vorhandenen Überflutungsflächen fehlen oder vom Rhein abgeschnitten sind.

Für die betroffenen Anlieger nördlich von Iffezheim soll schnellstmöglich der ursprüngliche Hochwasserschutz wieder hergestellt werden. Möglich ist dies jedoch nur, wenn alle Schritte des IRP, also auch der Rückhalteraum Elzmündung, realisiert werden.

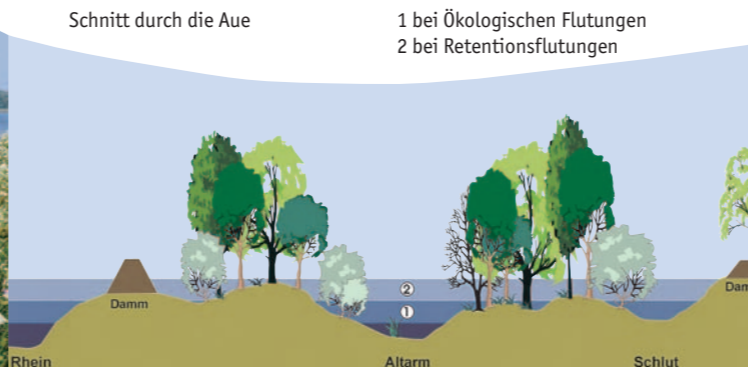


Was ist das Integrierte Rheinprogramm (IRP)?

Das IRP ist ein Konzept des Landes Baden-Württemberg, das umweltverträglichen Hochwasserschutz und die Renaturierung der Auen zum Ziel hat. Das IRP basiert auf einer bereits 1982 geschlossenen Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich. Auf ehemaligen Überflutungsflächen werden an 13 Standorten zwischen Basel und Mannheim Hochwasser-Rückhalteräume geplant. Zwei der Räume sind bereits in Betrieb.

Wie funktioniert die Hochwasser-Rückhaltung?

Für die Elzmündung ist ein steuerbarer Hochwasser-Rückhalteraum vorgesehen. Bei hohem Pegelstand des Rheins strömt das Rheinwasser gesteuert über Einlassbauwerke in den Rückhalteraum und fließt später durch Auslassbauwerke wieder in den Rhein zurück.



Was sind ökologische Flutungen?

Ökologische Flutungen sind geringe Wassermengen, die unabhängig von dem eigentlichen Hochwassereinsatz, regelmäßig durch den Rückhalteraum fließen. Tiere und Pflanzen können sich so an die langsam entstehende Auelandschaft gewöhnen. Dadurch können größere Schäden im Rückhalteraum bei einem im Schnitt alle zehn Jahre stattfindenden Hochwassereinsatz vermieden werden.

Das für die Ökologischen Flutungen benötigte Wasser kommt aus dem Rhein. Zeitpunkt, Dauer und Höhe der Flutungen hängen von den jeweiligen Abflüssen im Rhein ab. Diese Ökologischen Flutungen sind eine Grundvoraussetzung, um die gesetzlich vorgeschriebene Umweltverträglichkeit des Hochwasserschutzes gewährleisten zu können.



Die IRP- Rückhalteräume



Impressum
Gewässerdirektion Südlicher Oberrhein/Hochrhein
Projektgruppe Lahr, Kreuzstraße 13, 77933 Lahr
Tel. 07821/924-130, Fax 07821/924-288
Poststelle@gwdpgl.gwd.bwl.de